



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 06/2010

Dienstag, 22.06.2010

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2010.....	Seite 70
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands –Hauptschule Osterhofen- für das Haushaltsjahr 2010.....	Seite 73
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2009.....	Seite 75
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 76
hier: Kraftloserklärung.....	Seite 77
Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Niederbayern, 84028 Landshut, für das 2. Halbjahr 2010.....	Seite 78

**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Deggendorf folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	77.156.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.698.500,00 €

ab.

- (2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ für das Haushaltsjahr 2010 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

beim Klinikum des Landkreises Deggendorf

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	108.303.900,00 € 107.545.600,00 €
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.746.100,00 €

beim Zweckbetrieb Fachklinik Osterhofen Grundstücks- und Schuldenverwaltung

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	1.076.200,00 € 1.273.500,00 €
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.968.300,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ wird auf 5.661.500,00 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 40.372.573,00 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen (Stand: 10.12.2009):

der Grundsteuer A	904.977,00 €
der Grundsteuer B	7.354.651,00 €
der Gewerbesteuer	33.231.403,00 €
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	33.225.641,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	3.207.077,00 €

die 80 %igen Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2009 Anspruch hatten, betragen: 13.832.103,00 €

Umlagegrundlage (= Umlagekraft) 91.755.852,00 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	44 v. H.
1.2	für die Grundstücke (B)	44 v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44 v. H.
3.	aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44 v. H.
4.	aus der Umsatzsteuerbeteiligung	44 v. H.
5.	aus den Schlüsselzuweisungen	44 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.05.2010, AZ: 12-1512.271-12, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2010 und zwar

- | | |
|--|----------------|
| (1) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt (§ 2 Abs. 1 Haushaltssatzung) mit | 2.968.300,00 € |
| (2) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ (§ 2 Abs. 2 Haushaltssatzung) mit | 5.661.500,00 € |

genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2010 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.-Nr. 137 (I. Stock) innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 31.05.2010
LANDRATSAMT

gez.

Christian Bernreiter
L a n d r a t

B e k a n n t m a c h u n g
d e r
Haushaltssatzung des Schulverbands
-Hauptschule Osterhofen-
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Osterhofen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **453.000,00 €**
und
im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.750,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **351.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf **235** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.495,7447 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **21.750,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 mit insgesamt **235** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **92,5532 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2010** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen, Zimmer-Nr. 14, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Osterhofen, den 25. Mai 2010
Schulverband Hauptschule Osterhofen

gez. Liane Sedlmeier

Liane Sedlmeier
Schulverbandsvorsitzende

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2009

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.06.2010 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 31.12.2009 folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
2 71 111	Aholming	2 297
2 71 113	Auerbach	2 159
2 71 114	Außernzell	1 428
2 71 116	Bernried	4 881
2 71 118	Buchofen	954
2 71 119	Deggendorf, GKSt.	31 536
2 71 122	Grafling	2 768
2 71 123	Grattersdorf	1 353
2 71 125	Hengersberg, M	7 583
2 71 126	Hunding	1 174
2 71 127	Iggensbach	2 050
2 71 128	Künzing	3 124
2 71 130	Lalling	1 590
2 71 132	Metten, M.	4 364
2 71 135	Moos	2 157
2 71 138	Niederalteich	1 924
2 71 139	Oberpörling	1 153
2 71 140	Offenberg	3 286
2 71 141	Osterhofen, St.	11 707
2 71 143	Otzing	1 959
2 71 146	Plattling, St.	12 673
2 71 148	Schaufling	1 513
2 71 149	Schöllnach, M.	4 986
2 71 151	Stephansposching	3 037
2 71 152	Wallerfing	1 382
2 71 153	Winzer, M	3 813
Kreissumme		116 851

Es wird hervorgehoben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2009 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19.07.2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2011 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

gez.
Becker
Oberregierungsrat

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3783260288

Nr. 3781576669

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 21.05.2010; 14.06.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3782932978

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 08.06.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern, 84028 Landshut

An den Außensprechtagen erfolgt eine Beratung und Information über

- Erziehungsgeld / Elterngeld
- Schwerbehindertenrecht
- Kriegsopferversorgung
- Soldatenversorgung
- Opferentschädigung
- Blindengeld

insbesondere durch

- Allgemeine Auskünfte
- spezielle Beratung
- Hilfe bei der Antragstellung
- Hilfe beim Ausfüllen von Fragebogen
- Abgabe von (angeforderten) Schriftstücken
- Akteneinsicht (nur nach vorheriger Absprache)

Nutzen Sie die Gelegenheit einer Beratung ganz in Ihrer Nähe

Anbei erfolgt eine Aufstellung über die Außensprechtage.

Außensprechtage

des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern

2. Halbjahr 2010

Sie erreichen uns **an diesen Tagen** unter der Handy-Nummer: 0171 / 2 13 11 45

Kelheim	Straubing	Deggendorf	Pfarrkirchen	Passau
1. Montag im Monat	1. Dienstag im Monat	3. Montag im Monat	3. Mittwoch im Monat	3. Donnerstag im Monat
jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr
Rathaus - EG kleiner Sitzungssaal	Rathaus 2. St., Zi. 215	neues Rathaus Mehrzweckraum I – SGB IX Mehrzweckraum III – BEEG/ErzG	Rathaus II Ringstr. 29/II (Besprech.raum)	altes Rathaus 2. St., Zi. 204
Montag, 05.07.2010	Dienstag, 06.07.2010	Montag, 19.07.2010	Mittwoch, 21.07.2010	Donnerstag, 15.07.2010
Montag, 02.08.2010	Dienstag, 03.08.2010	Montag, 16.08.2010	Mittwoch, 18.08.2010	Donnerstag, 19.08.2010
Montag, 06.09.2010	Dienstag, 07.09.2010	Montag, 20.09.2010	Mittwoch, 15.09.2010	Donnerstag, 16.09.2010
Montag, 04.10.2010	Dienstag, 05.10.2010	Montag, 18.10.2010	Mittwoch, 20.10.2010	Donnerstag, 21.10.2010
Montag, 08.11.2010	Dienstag, 02.11.2010	Montag, 15.11.2010	Mittwoch, 17.11.2010	Donnerstag, 18.11.2010
Montag, 06.12.2010	Dienstag, 07.12.2010	Montag, 20.12.2010	Mittwoch, 15.12.2010	Donnerstag, 16.12.2010